



Information über Sicherheitsmaßnahmen

gemäß § 11 Störfall-Verordnung

Bitte aufmerksam lesen und aufbewahren!

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf den § 11 der Störfall-Verordnung (12. Verordnung zur Umsetzung des Bundesimmissionsschutzgesetzes) möchten wir Sie mit diesem Informationsblatt über die durch unser Unternehmen getroffenen Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten bei Eintritt eines sogenannten Störfalles informieren.

Der Gesetzgeber hat mit dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) und der Störfall-Verordnung ein Regelwerk geschaffen, das die Industrie zu sicherem Arbeiten verpflichtet.

Die Herausgabe dieser Informationsschrift bedeutet nicht, dass sich die Wahrscheinlichkeit des Eintritts eines Gefahrenfalles erhöht hat. Sie ist lediglich Teil der Sicherheitsvorsorge des Unternehmens und gemäß § 11 der Störfall-Verordnung allen Personen bekanntzugeben, die durch einen Störfall betroffen sein könnten.

Beachten Sie daher bitte die in diesem Informationsblatt aufgeführten Verhaltensgrundsätze, auch wenn die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Störfalles gering ist.

Für weitergehende Informationen und Einzelheiten stehen Ihnen unsere für Öffentlichkeitsarbeit zuständigen Mitarbeiterinnen der Abteilung QEHS während der Betriebszeit unter folgender Verbindung gerne zur Verfügung:

Alufinish GmbH & Co. KG
Otto-Wolff-Straße 5 - 15
56626 Andernach

QEHS
Qualität, Umwelt, Gesundheit und Sicherheit
Telefon: 02632 / 9297-0
Telefax: 02632 / 9297-18
E-Mail: welcome@alufinish.de



Angaben zum Unternehmen und den Betriebsanlagen

Die Alufinish GmbH & Co. KG betreibt im Industriegebiet II der Stadt Andernach (Otto-Wolff-Straße) seit 1982 eine Anlage zur Herstellung gebrauchsfertiger Chemikalien für die Oberflächenveredelung von Metallen, insbesondere Aluminium.

Die Produkte werden durch Vermischen von festen und flüssigen Rohchemikalien nach festgelegten Rezepturen hergestellt. Dabei treten keine gefährlichen chemischen Reaktionen auf.

Unser Betriebsbereich unterliegt aufgrund der Art und Menge der gelagerten und verarbeiteten Stoffe den Anforderungen der Störfallverordnung (= Betriebsbereich der oberen Klasse).

Der Sicherheitsbericht nach § 9 Absatz 1 der Störfall-Verordnung wurde der zuständigen Überwachungsbehörde übermittelt:

STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION NORD
Regionalstelle Gewerbeaufsicht
Stresemannstraße 3-5
56068 Koblenz

In der folgenden Auflistung sind die wesentlichen Stoffgruppen dargestellt, die in unserem Betriebsbereich gehandhabt werden und die der Störfallverordnung unterliegen:

- akut toxisch wirkende Stoffe und Gemische
- oxidierend wirkende Stoffe und Gemische
- akut sowie langfristig gewässergefährdende Stoffe und Gemische
- entzündbare Stoffe und Gemische
- Aerosole



Die Alufinish GmbH & Co. KG ist verpflichtet, auf ihrem Gelände - auch in Zusammenarbeit mit den Notfall- und Rettungsdiensten - geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen sowie Maßnahmen zur größtmöglichen Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen zu treffen. Hierfür existieren mit den zuständigen Behörden abgestimmte Alarm- und Einsatzpläne.



Das Unternehmen ist seit 1998 gemäß DIN EN ISO 9001 (Qualitätsmanagement) und seit 2006 gemäß DIN EN ISO 14001 (Umweltmanagement) zertifiziert.



Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 Absatz 2 der Störfall-Verordnung

Die letzte Vor-Ort-Besichtigung durch die zuständige Überwachungsbehörde fand statt am:

06. Oktober 2016

Für weiterführende Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung und zum Überwachungsplan nach § 17 Absatz 1 der Störfall-Verordnung kontaktieren Sie bitte:

Alufinish GmbH & Co. KG
Otto-Wolff-Straße 5-15
56626 Andernach
Telefon: 02632 / 9297-0
E-Mail: welcome@alufinish.de

Für weitere Informationen über den Zugang zu Umweltinformationen kontaktieren Sie bitte:

STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION NORD
Regionalstelle Gewerbeaufsicht
Stresemannstraße 3-5
56068 Koblenz
Telefon: 0261 / 120-0
E-Mail: Poststelle@sgdnord.rlp.de



Was ist ein Störfall?

Ein Störfall ist ein Ereignis, wie z.B. eine Emission, ein Brand oder eine Explosion größeren Ausmaßes. Aus einer Störung des Betriebs ergibt sich eine sofort oder später auftretende ernste Gefahr oder es kommt zu Sachschäden innerhalb und außerhalb des Betriebsbereiches bei dem ein oder mehrere gefährliche Stoffe beteiligt sind.

In unserem Unternehmen wird mit verschiedenen Vorsorge- und Sicherheitsmaßnahmen alles technisch und organisatorisch Mögliche getan, um diesen Ernstfall zu verhindern.

Nach heutigem Wissen ist damit ein Störfall, der Sie gefährdet, auszuschließen.

In dieser Informationsschrift geht es um den sogenannten „Dennoch-Störfall“. Das heißt, dass etwas Unvorhersehbares passiert und mehrere technische und/ oder organisatorische Sicherheitsvorkehrungen versagen.

Welche Störfälle könnten in unserem Betriebsbereich auftreten?

Es könnte zu einem Brand einzelner Bereiche oder im schlimmsten Fall des gesamten Betriebsbereiches kommen, bei dem gesundheitsgefährdende bzw. giftige Gase freigesetzt werden.

Es könnte zu einer unbeabsichtigten chemischen Reaktion oder einem Unfall beim innerbetrieblichen Transport kommen, bei dem gesundheitsgefährdende bzw. giftige Gase freigesetzt werden könnten.

Welche Maßnahmen werden zur Verhinderung solcher Störfälle bzw. zur Begrenzung der Auswirkungen solcher Störfälle ergriffen?

Wir haben ein umfassendes Brandschutzkonzept umgesetzt.

Anlagenteile, die gefährliche Stoffe enthalten und von denen eine Störung des Betriebs ausgehen kann, werden regelmäßig durch Fachkräfte und Sachverständige überprüft, gewartet und bei Bedarf umgehend instand gesetzt.

Unsere Mitarbeiter werden regelmäßig im sachgemäßen Umgang mit den Gefahrstoffen sowie dem richtigen Verhalten bei einer Betriebsstörung unterwiesen.

Umfangreiche Sicherheits- und Überwachungseinrichtungen, regelmäßige Überprüfungen und Notfallübungen unterstützen die Bemühungen aller Mitarbeiter, die Anlagen und alle Betriebsabläufe sicher und umweltgerecht zu betreiben.



Wie erkenne ich die Gefahr?

Trotz aller Sicherheitsvorkehrungen kann ein Störfall nicht mit hundertprozentiger Sicherheit ausgeschlossen werden.

Die möglichen Auswirkungen eines solchen Störfalles können sein:

- Das Auftreten eines lauten Knalls oder unüblicher Geräusche.
- Durch Brand entstehende sichtbare Zeichen, wie z.B. Feuer und Rauch, die durch Wind über den Betriebsbereich hinaus in die Nachbarschaft gelangen können.
- Durch Versagen der Sicherheitseinrichtungen freigesetzte Dämpfe, Gase und Aerosole, die vom Wind verbreitet werden können.
- Das Wahrnehmen eines unüblichen Geruchs oder die Reaktion des Körpers, wie z.B. Übelkeit und Augenreizung.

Wie werde ich alarmiert?

- durch Telefonanruf der AluFinish-Mitarbeiter
- durch Lautsprecherdurchsagen der Polizei und Feuerwehr
- durch Rundfunkdurchsagen

Was muss ich zuerst tun?



- Halten Sie sich vom Unfallort entfernt.
- Holen Sie Kinder ins Haus.
- Helfen Sie behinderten und älteren Menschen.
- Schließen Sie alle Türen und Fenster und stellen Sie Belüftung oder Klimaanlage ab!



- Berücksichtigen Sie dies auch, wenn Sie sich im Auto befinden.
- Suchen Sie geschlossene Räume auf, diese schützen zunächst wirkungsvoll vor Gasen.
- Benachrichtigen Sie Nachbarn und Passanten.
- Leisten Sie den Anordnungen der Gefahrenabwehrbehörden Folge.

Wie verhalte ich mich während eines Störfalles?

- Unternehmen Sie nichts auf eigene Faust.
- Warten Sie auf Nachrichten und Hinweise der zuständigen Behörden.



Schalten Sie Ihr Radio ein!

BIG FM: UKW 104,0 MHz

Das Ding: UKW 99,4 MHz

RPR1: FM 101,5 MHz

SWR1: UKW 96,1 MHz

SWR2: UKW 94,0 MHz

SWR3: UKW 91,6 MHz

SWR4: UKW 107,4 MHz



Was kann ich sonst noch tun?

Gehen Sie bei ungewohnten Gerüchen in ein oberes Stockwerk, da Gase und Dämpfe meist schwerer als Luft sind und am Boden bleiben. Halten Sie sich bei der Geruchswahrnehmung nasse Tücher vor Mund und Nase, um keine ätzenden Stoffe einzusatmen!

Was sollte ich auf keinen Fall tun?



Blockieren Sie nicht die Notruftelefonnummern von Feuerwehr und Polizei durch unnötige Rückfragen.

Wie wird entwarnt? – Wann ist die Gefahr vorbei?

Die Entwarnung erfolgt über mobile Lautsprecherfahrzeuge der Einsatzkräfte (Polizei, Feuerwehr), über Telefonanrufe der Alufinish-Mitarbeiter oder über die genannten Radiosender!

Bitte betrachten Sie die hier aufgeführten Informationen als Teil unserer Sicherheitsvorsorge. Sollten Sie weitere Informationen benötigen, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Alufinish GmbH & Co. KG

Dr. Nils Monreal, Stephan Zegers
Geschäftsleitung